



Bern, 22. Juli 2016

Vereinfachte Einstufung in den NQR Berufsbildung

Information an die Trägerschaften der Abschlüsse der Berufsbildung

Um die Chancengleichheit von Berufsbildungsabsolvierenden auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, wurde im Oktober 2014 der nationale Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR Berufsbildung) eingeführt. Die entsprechende Verordnung sieht die Einstufung der formalen Berufsbildungsabschlüsse in den NQR Berufsbildung innert 3 Jahren vor. Die Einstufung wird von der Trägerschaft des Abschlusses beantragt.

Die Einstufung der ersten 28 Abschlüsse hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFi im Januar 2016 publiziert. Weitere 54 Abschlüsse wurden im Juli 2016 eingestuft.

Mit Blick auf das Einstufungsverfahren hat sich erwiesen, dass dieses für die Trägerschaften einen hohen materiellen und zeitlichen Aufwand mit sich bringt. Das SBFi hat deshalb mit der Zustimmung der Eidgenössischen Berufsbildungskommission EBBK beschlossen, das bestehende Einstufungsverfahren durch eine vereinfachte Einstufung zu ergänzen.

Die bisherigen Einstufungen zeigen, dass sich die meisten Abschlüsse eines Abschlusstyps auf demselben Niveau des NQR Berufsbildung befinden. Dieses Resultat entspricht auch der Verortung der Abschlüsse im Bildungssystem. Für diese Abschlüsse senkt die vereinfachte Einstufung den Aufwand für die Trägerschaften und ermöglicht gleichzeitig eine schnellere Einstufung:

Das SBFi schlägt für jeden Abschlusstyp ein Standardniveau vor. Wünscht die Trägerschaft die Einstufung ihres Abschlusses auf diesem Standardniveau, so ist kein Einzelantrag mehr notwendig, sondern es genügt das Ausfüllen eines allgemeinen Antragsformulars. Anschliessend erhält die Trägerschaft vom SBFi einen Vorschlag für die Zeugniserläuterung oder den Diplomzusatz, welchen Sie bei Bedarf anpassen kann.

Die Standardniveaus nach Abschlusstyp:

Eidgenössisches Berufsattest EBA:	3
Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ:	4
Eidgenössischer Fachausweis:	5
Diplom Höhere Fachschule (HF):	6
Eidgenössisches Diplom:	6

Möchte eine Trägerschaft ein anderes Niveau für Ihren Abschluss beantragen, besteht weiterhin die Möglichkeit einer individuellen Einstufung gemäss [Leitfaden Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung](#).

Das SBFi ist überzeugt, mit diesem zusätzlichen Angebot zwei wichtige Ziele erreichen zu können:

1. Abbau von Bürokratie: Die Trägerschaften werden spürbar entlastet.
2. Die Anzahl eingestufte Abschlüsse steigt – mehr Absolventinnen und Absolventen können von Zeugniserläuterungen und Diplomzusätzen profitieren

Die Unterlagen zur vereinfachten Einstufung sind auf der Homepage zum [NQR Berufsbildung](#) bereitgestellt.